Ingenieurbüro Karlheinz Killinger
Zwieseler Str. 51 94209 Regen
Tel. 09921/6195 Fax 09921/2376

4. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben inhaltlich bestehen. Änderungen erfolgen nur im Geltungsbereich des Deckblattes.

Eine Änderung erfolgt im Punkt 3.3.1 Hauptgebäude:
Dach: Satteldach : 20 – 33 Grad zulässig.

Eine Ergänzung erfolgt im Punkt 3.3.2. Nebengebäude :
Die Dächer der Nebengebäude dürfen auch als Flachdachkonstruktion ausgeführt werden.

6. Verfahren

6.1. Änderungsbeschluss (§2 Abs.1 BauGB)

Die Gemeinde Lindberg hat die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.03.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

Lindberg, den 04.03.2015

.....
Menigat, 1. Bürgermeisterin

BAYERN GEMEINDE LINDBERG

6.2. Beteiligung der betroffenen Bürger (§13 Nr.2 BauGB)

Die Eigentümer der von der Planung betroffenen Bürgern und benachbarten Grundstücke wurde in der Zeit vom 12.03.2015 bis 13.04.2015 Gelegenheit gegeben, zum Deckblattentwurf vom 26.01.2015 Stellungnahmen abzugeben.

Lindberg, den 20.04.2015

.....
Menigat, 1. Bürgermeisterin

BAYERN GEMEINDE LINDBERG

6.3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (§13 Nr.3 BauGB)

Den von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 12.03.2015 bis 13.04.2015 Gelegenheit gegeben, zum Deckblattentwurf vom 26.01.2015 Stellungnahmen abzugeben.

Lindberg, den 20.04.2015

.....
Menigat, 1. Bürgermeisterin

BAYERN GEMEINDE LINDBERG